

# Windpotenzialstudie Landkreis Ammerland

## Kriterien (harte und weiche Tabuzonen\*)


Stand 05.02.2013

1	Kriterien Siedlung (Karte 1).....	3
2	Infrastruktur (Karte 2).....	4
3	Natur und Landschaft (Karte 3).....	5
4	Kriterien Raumordnung (Karte 4).....	7

\* Als Bemessungsgrundlage der harten und weichen Tabuzonen wird zur optimalen Nutzung der sich aufzeigenden Flächenpotenziale von leistungsstarken Windenergieanlagen der aktuellen Anlagengeneration ausgegangen (z.B. Nabenhöhe 136 m, Rotordurchmesser 101 m, Gesamthöhe = 186,5 m → gerundet ca. 200 m)





<b>Gericht:</b>	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 2. Senat	<b>Quelle:</b>	
<b>Entscheidungsdatum:</b>	24.02.2011	<b>Normen:</b>	Art 3 Abs 1 GG, Art 14 Abs 1 GG, Art 28 Abs 2 S 1 GG, § 47 Abs 2 S 1 VwGO, § 47 Abs 5 S 2 VwGO <a href="#">... mehr</a>
<b>Aktenzeichen:</b>	OVG 2 A 2.09		
<b>Dokumenttyp:</b>	Urteil		

**(Normenkontrollantrag gegen die Darstellung von Konzentrationsflächen mit Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen in einem Teilflächennutzungsplan)**

**Leitsatz**

1. Soweit das Bundesverwaltungsgericht die Anforderungen, die das Abwägungsgebot an einen Flächennutzungsplan stellt, mit dem die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden soll, dahingehend präzisiert hat, dass auf der Ebene des Abwägungsvorgangs in einem mehrstufigen Verfahren zunächst "harte" und "weiche" Tabuzonen zu ermitteln sind, anschließend in Bezug auf die verbleibenden sog. Potenzialflächen eine Abwägung der Windenergienutzung mit konkurrierenden öffentlichen Belangen zu erfolgen hat und schließlich auf der Ebene des Abwägungsergebnisses zu prüfen ist, ob der Windenergie in substanzieller Weise Raum geschaffen wird, handelt es sich um eine von der Gemeinde zwingend zu beachtende Prüfungsreihenfolge.
2. Die der planenden Gemeinde obliegende Prüfung, ob der Plan ein hinreichendes Flächenpotenzial für eine Windenergienutzung gewährleistet und der Windenergie damit "substanziell" Raum verschafft, setzt die Ermittlung und Bewertung des Größenverhältnisses zwischen der Gesamtfläche der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen und derjenigen Potenzialflächen voraus, die sich nach Abzug der Bereiche ergeben, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen sind ("harte" Tabuzonen).
3. Im Rahmen der Ausarbeitung ihres Planungskonzepts muss die Gemeinde daher - nach Maßgabe dessen, was auf der Ebene des Flächennutzungsplans angemessenerweise verlangt werden kann - diejenigen Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen zwar tatsächlich und rechtlich möglich sind, in denen nach ihren städtebaulichen Vorstellungen aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen ("weiche" Tabuzonen), von den harten Tabuzonen abgrenzen und dies nachvollziehbar dokumentieren.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark



## 1 Kriterien Siedlung (Karte 1)

Tabelle 1: Siedlung

Kriterienkatalog Landkreis	Aufschlag Land- kreis Ausschluss- abstand (m)	erforderliche Differenzierung	Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)	Begründung / Kommentar
Siedlungen (MI, WA, §34- Satzungsflä- chen und unbeplanter Innenbereich)	1.000	WR	400	600	<b>1.000</b>	Harte Tabuzone: erdrückende Wirkung <sup>1</sup> Weiche Tabuzone: Vorsorge Immissionsschutz, Lärm- schutz, Einhaltung Nachtwert 35 dBA (DIN 18005)
		WA	400	400	<b>800</b>	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: Vorsorge Einhaltung 40 dBA nachts
		MI	400	200	<b>600</b>	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung 45 dBA nachts
		§ 34 (WA)	400	400	<b>800</b>	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog WA
		§ 34 (MI)	400	200	<b>600</b>	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog MI
		§ 34 (GE)	0 bzw. 400 bei betriebsbez. Wohnen	0	<b>0 bzw. 400</b>	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: kein zusätzlicher Vorsorgeabstand, (Nachtwert 50 dBA)
Siedlungslagen im Außenbereich inkl. § 35-Satzungen	500	-	400	200	<b>600</b>	wie vorstehend Weiche Tabuzone: Einhaltung Nachtwert analog MI
Industrie und Gewerbegebiete	300	-	0 bzw. 400 bei betriebsbezo- genem Wohnen	0	<b>0 bzw. 400</b>	Harte Tabuzone: wie vorstehend Weiche Tabuzone: kein zusätzlicher Vorsorgeabstand, (Nachtwert 50 dBA)
Wochenendhausgebiete, Camping, Ferienhäuser	700	SO - Wochen- endausgebiete	400	600.	<b>1.000</b>	vgl. WR
		SO - Camping	400	400	<b>800</b>	vgl. WA
		SO - andere	Einzelfall	Einzelfall	<b>Einzelfall</b>	Einzelfallprüfung
Zwischenahner Meer (Freizeit/Erholung)	2.500	-	-	2.500	<b>2.500</b>	Erholungsschwerpunkt, Tourismus, Landschaftsbild
Flächen für Gemeinbedarf		-	Einzelfall	Einzelfall	<b>Einzelfall</b>	Einzelfallprüfung
Flächen für Versorgungsanlagen		-	0	0	<b>0</b>	

<sup>1</sup> Erdrückende Wirkung / optisch bedrängende Wirkung: zweifache Anlagenhöhe (gesetzter Bezugspunkt: äußere Rotorspitze)



## 2 Infrastruktur (Karte 2)

Tabelle 2: Kriterien Infrastruktur

Kriterienkatalog Landkreis	Aufschlag Land- kreis Ausschluss- abstand (m)	erforderliche Differenzierung	Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)	Begründung / Kommentar
<b>Klassifizierte Straßen, Schienen, Was- serstraßen</b>	200	BAB	40	110	<b>150<sup>2</sup></b>	Harte Tabuzone: Bauverbotszone gem. § 9 FStrG und § 24 NStrG Weiche Tabuzone: Vorsorgeabstand Kipphöhe, Schutz vor Trümmerwurf (s.o.) vgl. Abstandsanforderung gemäß NLStrBV 1,5 x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe)
		Bundes-, Lan- desstraße	20	130	<b>150</b>	wie vorstehend
		Kreisstraße	20	130	<b>150</b>	wie vorstehend
		Bahnanlagen	0	150	<b>150</b>	Harte Tabuzone: Abstandsvorschriften der niedersächsi- schen Bauordnung Weiche Tabuzone: Vorsorgeabstand: Kipphöhe, Schutz vor Trümmerwurf (s.o.)
		Wasserstraßen	0	150	<b>150</b>	wie vorstehend
<b>Hochspannungsleitungen</b>	250	ab 110kV	110	0	<b>110</b>	1 x Rotordurchmesser zwischen äußerstem Leiterseil und äußerstem Punkt der WEA
<b>Fernleitungen (Wasser/Öl/Gas)</b>	100	Hauptwasserlei- tungen	Leitung + Schutzzone	-	<b>Leitung + Schutzzone</b>	Einzelfallprüfung der Schutzzeiten (OOWV) im weiteren Verfahren
		Hauptölleitung	Leitung + Schutzzone (bis 55 m)	-	<b>Leitung + Schutzzone (bis zu 55)</b>	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, vorliegen- de Angaben, Anfrage auf Aktualität läuft
		Gasleitung	Leitung + Schutzzone (bis 155 m)	-	<b>Leitung + Schutzzone (bis zu 155)</b>	wie vorstehend
<b>Hoheitlicher Richtfunk/ sonstiger Richt- funk</b>			Anfrage läuft	Anfrage läuft	<b>Anfrage läuft</b>	Anfrage läuft; hoheitlicher Richtfunk (Polizei) bereits einge- stellt
<b>militärische Flugsicherung</b>			Klärung im Verfahren	Klärung im Verfah- ren	<b>Klärung im Verfahren</b>	Klärung im Verfahren
<b>zivile Flugsicherung</b>			Anfrage ist eingeleitet	Anfrage ist einge- leitet	<b>Anfrage ist eingeleitet</b>	Anfrage ist eingeleitet

<sup>2</sup> Hinweis: Bei einer Überführung der Abgrenzungen in den FNP dürfen die Rotorblätter geplanter WKA die Abgrenzung nicht überschreiten. Bei einer Rotorblattlänge von z.B. ca. 50 m darf der Turm der Anlage somit erst in 150m + 50 m = 200 m Entfernung errichtet werden entsprechend der Kipphöhe einer 200 m hohen WKA.)



### 3 Natur und Landschaft (Karte 3)

**Tabelle 3: Kriterien Natur und Landschaft (Abstandsgründungen: EU-Ziele, Schutzgebietsverordnungen, sonstige Begründungen)**

Kriterienkatalog Landkreis	Aufschlag Land- kreis Ausschluss- abstand (m)	erforderliche Differenzierung	Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)	Begründung / Kommentar
Alter Wald	200	-	0	200	<b>200</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Waldbelange Weiche Tabuzone: Vorsorge Erholung, Artenschutz, Land- schaftsbild
Übriger Wald	0	-	0	0	<b>0</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Waldbelange kein Vorsorgeabstand
FFH-Gebiete	200	-	0	200	<b>200</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche FFH-Belange Weiche Tabuzone: Vorsorge allgem. Biotopschutz
FFH-Gebiet mit bes. faun. Bedeutung	Einzelfallprüfung mind. 200	Bed. für Fleder- mäuse und Vögel	0	200 + Einzelfallprü- fung	<b>200 + Einzel- fallprüfung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche FFH-Belange Weiche Tabuzone: Vorsorge spezieller Artenschutz (Fle- dermäuse, Vögel)
Naturschutzgebiet	200	-	0	200	<b>200</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Naturschutz- gebietsbelange Weiche Tabuzone: Vorsorge allgem. Naturschutz
Naturschutzgebiet bes. faun. Bedeu- tung	Einzelfallprüfung mind. 200	Bed. für Fleder- mäuse und Vögel	0	200 + Einzelfallprü- fung	<b>200 + Einzel- fallprüfung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Naturschutz- gebietsbelange Weiche Tabuzone: Vorsorge spezieller Artenschutz (Fle- dermäuse, Vögel)
Besonderes geschütztes Biotop	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfall- prüfung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Biotopschutz- belange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung
Geschützter Landschaftsbestand- teil (GLB)			0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfallprü- fung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche GLB-Belange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung
Landschaftsschutzgebiete zum Schutze des Landschaftsbildes	200 m	-	0	200	<b>200</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche LSG-Belange Weiche Tabuzone: Vorsorge Umgebungsschutz
Landschaftsschutzgebiete	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfallprü- fung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche LSG-Belange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung Landschaftsbild, Erho- lungsnutzung
Naturdenkmäler	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfallprü- fung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche ND-Belange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung Umgebungsschutz
Gewässer	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfallprü- fung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche und rechtliche Gewässerbe- lange Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung , z.B. Bedeutung für Vögel, Fledermäuse, Erholung, Schifffahrt



**Fortsetzung Tabelle 3: Kriterien Natur und Landschaft**

Kriterienkatalog Landkreis	Aufschlag Landkreis Ausschlussabstand (m)	erforderliche Differenzierung	<b>Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)</b>	<b>Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone</b>	<b>gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)</b>	Begründung / Kommentar
<b>Überschwemmungsgebiete</b>	0	-	0	0	<b>0</b>	Harte Tabuzone: Rechtliche Gewässerbelange kein zusätzlicher Vorsorgeabstand

<b>Sonstige Kriterien</b>	<b>Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)</b>	<b>Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone</b>	<b>gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)</b>	<b>Begründung / Kommentar</b>
<b>Grünflächen (FNP)</b>	0	Einzelfallprüfung	<b>Einzelfallprü- fung</b>	Harte Tabuzone: Tatsächliche Nutzung und Planungs- recht Weiche Tabuzone: Einzelfallprüfung Vorsorge Grünflä- chennutzung

**Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (FNP)** → werden im Einzelfall in den nach den Tabukriterien verbleibenden Potenzialflächen beurteilt



## 4 Kriterien Raumordnung (Karte 4)

Tabelle 4: Kriterien Raumordnung (Begründung: Ziele der Raumordnung)

Kriterienkatalog Landkreis	Aufschlag Land- kreis Ausschluss- abstand (m)	erforderliche Differenzierung	Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harder Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)	Begründung / Kommentar
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	0	-	0	0	0	Ziele RROP; Einzelfallprüfung Nachnutzung in Vorrang der Zeitstufe I
Vorranggebiet Natur /Landschaft	0	-	0	0	0	Ziel RROP
Vorranggebiet für Erholung	0	-	0	0	0	Ziel RROP
Vorrang Straße Trasse BAB A 20			40	110	150	Ziele LROP Harte Tabuzone: Bauverbotszone gem. § 9 FStrG Weiche Tabuzone: Vorsorgeabstand Kipphöhe, Schutz vor Trümmerwurf (s. Infrastruktur)